

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 298.

Dienstag den 24. October.

1848.

Morgen Mittwoch den 25. October a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale. Tagesordnung:

- 1) Gutachten der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen,
 - a) einige Reparaturen an der Nonnenmühle,
 - b) den Verkauf eines Stücker Communalareal an der Pleiße an Herrn Dr. Heine betreffend;
- 2) Gutachten der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen,
 - a) die Reparatur der Orgel in der Thomaskirche,
 - b) die Etablisirung der Gehalte der Freischullehrer und
 - c) die Gewährung einer Gehaltszulage für den Quintus an der Nicolaischule, Herrn Dr. Klee betreffend.

Bekanntmachung.

Bei der am 20. October zum Besten des Theater-Pensionsfonds gegebenen Vorstellung ist der Betrag von **Ein hundred Vier und Dreißig Thlr. 27 Ngr. 5 Pf.**

eingekommen worden.

Ist diese Einnahme unter denen, welche dem Pensionsfond seit seiner Gründung zugegangen, auch bei weitem die geringste, so dürfen wir uns doch der Hoffnung überlassen, daß das verehrte Publicum unserer Anstalt unter veränderten Umständen seine wohlwollende Theilnahme nicht entziehen wird. Auch vermehrt der gedachte Erfolg unsere Dankbarkeit gegen diejenigen, welche diese Vorstellung des eingetretenen Aufschubs ungeachtet mit ihrer Gegenwart beehrt haben.

Leipzig den 23. October 1848.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

Landtagsverhandlungen.

Fünfundfünfzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer am 21. October 1848.

In dieser Sitzung wurde die allgemeine Debatte über das Wahlgesetz fortgesetzt, nachdem eine Eingabe mehrerer Bewohner Dresdens um Aufrechthaltung der Verfassung auf Wunsch des Grafen Hohenthal-Püchau vorgetragen und ein Kön. Decret verlesen worden war, das den Schluß des Landtags auf den 10. November festsetzt. — Graf Hohenthal-Püchau bedauert, daß Sachsen das erste Beispiel den andern deutschen Staaten giebt, das Wahlgesetz und die Verfassung zu ändern, ehe die deutsche Verfassung festgestellt ist. Der Haß gegen die 1. Kammer sei jüngst sehr genährt worden; wirft Steinacker vor, daß er wunde Flecke der 1. Kammer aufgedeckt habe.

Min. Braun und Georgi widerlegen Einiges und Steinacker erinnert, daß er hier nicht sei, wunde Flecke zuzudecken, sondern seiner Pflicht gegen das Vaterland zu genügen. D. Crusius hat zwar manche Bedenken gegen den Gesetzentwurf, stimmt aber dafür; Schanz gehört zur Majorität der Deputation und empfiehlt deren Gutachten, Starke ist Verfassungsänderungen nicht geneigt, tritt aber der Majorität bei; v. Posern erklärt sich entschieden gegen die Reform; die Vorlage sichere nicht vor Republik; es seien zu viel Wähler im Lande. Gott möge Alles zum Besten lenken! Graf v. Einsiedel-Woldenburg hält das Gesetz für das Wohl des Landes nöthig und stimmt dafür; Graf v. Hohenthal-Königsbrück bringt gern das Opfer, das von ihm verlangt wird und stimmt gerade deshalb für das Gesetz, weil er bevorzugt gewesen, als Standesherr in der 1. Kammer zu sitzen. v. Friesen hat gegen die Wahlreform unter gewissen Modificationen nichts, wohl aber gegen den Zusammentritt beider Kammern zu gemeinsamer Berathung. Majoritäten seien auch nichts, nur die Wahrheit sei das Siegreiche. Min. Oberländer widerlegt v. Posern und von Friesen, letztern in Bezug auf die Wahrheit und die Majoritäten. Graf v. Einsiedel-Reibersdorf stimmt, ob schon nicht ganz einverstanden mit dem Gesetz, dafür. v. Welck verschließt sein Ohr dem Gebote der Nothwendigkeit nicht und will das Gesetz mit einigen Modificationen wohl annehmen (Minorität).

Bernhardi erklärt sich kurz für die Vorlage; v. Lehmen wünscht eine Vertretung der verschiedenen Stände: Ackerbau, Handel, Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, Pflug schließt sich Angern und v. Waidorf an. Nachdem der Präsident noch kurz seine Abstimmung, die aus Ueberzeugung für das Gesetz erfolgen wird, motivirt, spricht Klingner in einer meisterhaften Rede zum Schluß. Das was die Herren moralischen Zwang (wegen der Rücktritts-erklärung der Minister) genannt haben, sei nichts als die Anerkennung der öffentlichen Meinung, der man vergeblich zu widerstehen versuche. Die Pflicht ihr zu folgen, die Ueberzeugung ihr folgen zu müssen, sei eben das politische Gewissen. Der v. Schönberg-Bibransche Antrag auf jährliche Periodicität des Landtages sei jetzt höchstens als Wunsch an die Regierung zu bringen. — Auch bei gleicher Anzahl der Mitglieder beider Kammern würden nach dem alten (bisherigen) Verfahren 2 Drittheile einer Kammer alle anderen Abgeordneten derselben und der anderen Kammer beherrschen, also wenn in beiden Kammern 60 Abgeordnete sind, 40 die Beschlüsse von 80 annulliren können. Dieser absurde Grundsatz führe zu absurden Consequenzen. Wer jetzt den Zusammentritt beider Kammern ablehnt, der arbeitet gerade dem Einkammersysteme in die Hände. Die Furcht der Minorität der Deputation sei ungegründet; ist einmal eine ganze Kammer radical, so ist es auch die Majorität des Volkes und die Meinung desselben zu respectiren. Die öffentliche Meinung ist ein Riese, der mit eisernem Schritte von der Seine bis zur Weichsel einhergeht und ruft: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, aber auch dem Volke, was des Volkes ist, damit nicht bald der Abend kommt, wo das Volk sagt: zu spät! (Lebhafter Beifall!)

Es entspann sich hierauf eine Discussion darüber, ob die Debatte über den Zusammentritt der 2 Kammern zu gemeinschaftlicher Berathung und den von Schönberg'schen Antrag geschlossen sei. Beides wurde verneint und der letztere, als ein in der ständischen Schrift niederzulegender Wunsch gegen 3 Stimmen angenommen, nachdem v. Friesen, v. Welck und v. Thielau sich für, Min. Braun, Großmann und Ritterstädt sich gegen die alljährliche Wiederkehr des Landtages ausgesprochen. Gegen die Modalität der gemeinschaftlichen Berathung beider Kammern machten